

Finanzminister a. D. Freiherr von Engel über staatsfinanzielle Fragen.

In der Gesellschaft für christliche Soziologie hielt der gewesene Finanzminister Freiherr von Engel am 8. und 20. d. zwei Vorträge über den staatsfinanziellen Wiederaufbau Oesterreichs.

In seinem ersten einleitenden Vortrag trat Freiherr v. Engel für rechtzeitige Vorbereitung der Friedenswirtschaft ein durch Einsetzung einer Kommission für die Uebergangswirtschaft nach deutschem Muster und behandelte eingehend verschiedene staatsfinanzielle Fragen, wie die Valutafrage, die Frage der Bedeckung der Kriegskosten und insbesondere Fragen des Budgets. Der Vortragende betonte während seiner Ausführungen über die einzelnen Fragen die unbedingte Notwendigkeit der Mitwirkung des Parlaments. Nur dann werden die schweren Lasten von der Bevölkerung erträglich gefunden werden, wenn sie durch ihre berufenen Vertreter bei der Realisierung mitwirken wird.

In seinem zweiten Vortrag behandelte Freiherr v. Engel die Kriegssteuern, und war in erster Linie die Kriegsgewinnsteuer. Diese entspreche nicht ihrem Namen, da sie nicht ausschließlich und in angemessener Weise die aus der Kriegskonjunktur und durch den Krieg gewonnenen Erträgnisse treffe. Steuertechnisch und finanztechnisch sei diese Steuer in ihrer gegenwärtigen Struktur nicht einwandfrei und weise auch Mängel in der Handhabung und Durchführung auf. Er betonte schon die Notwendigkeit einer zeitlichen Erstreckung und einer gleichzeitigen entsprechenden Reform und Ausgestaltung dieser Steuer. Es müsse der Begriff des wirklichen Kriegsgewinnes festgehalten und abgegrenzt und eine entsprechende Differenzierung der Besteuerung nach der Art des Einnahmszuwachses ermöglicht werden, damit jene Einnahmsvermehrung, die auf der Kriegskonjunktur beruht und aus Kriegsgewinnen hervorgeht, einer anderen Steuerbehandlung unterzogen werde als die Einnahmsvermehrungen, die auf Ersparungen und Einschränkungen bei unveränderten oder sogar verringerten Einnahmsmöglichkeiten zurückzuführen sind. Die Reform dürfe nicht etwa auf eine mechanische Erhöhung der Sätze hinauslaufen, sondern müsse eine individualisierende und spezialisierende Behandlung ermöglichen.

Der Vortragende geht hierauf auf die Erörterung der bei den direkten Steuern eingeführten Kriegszuschläge über und legt die Nachteile dar, die sich aus der Einführung so bedeutender Zuschläge und aus der hierdurch bewirkten Verschärfung der den verschiedenen Steuerarten anhaftenden Mängel und Unvollkommenheiten ergeben. Es müsse jedoch die systemale Aenderung und Ausgestaltung unseres Steuerwesens, soweit sie notwendig ist, der Zukunft vorbehalten werden.

Der Vortragende behandelte dann die Frage der zu verschärfenden Kontrolle der Faktionen durch Androhung eines strengeren Strafverfahrens und durch eine schärfere inquisitorische Ausgestaltung des Steuerveranlagungsverfahrens. Er spricht sich dafür aus, daß mit Rücksicht auf die im Jahre 1914 geflohenen parlamentarischen Verhandlungen diese Angelegenheit der Beschlußfassung der Volksvertretung zu unterziehen und daß die notwendigen Voraussetzungen vorerst zu schaffen wären.

Freiherr v. Engel ging sodann in eine eingehende Erörterung des künftigen Friedensbudgets ein und trat hinsichtlich der bestehenden Auslagen zunächst für die Ausschließung jener ein, die nicht einem tatsächlichen staatlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bedürfnis entsprechen; ferner für die Entlastung des Ausgabebudgets durch eine Reform, Vereinfachung und Verbildung der Verwaltung, die sich auf eine Aenderung des Wesens, des Geistes und des Prinzips der Verwaltung, nicht bloß aber auf den Verwaltungsapparat und dessen technischen Vereinfachungen beziehen dürfe. Als einen dritten wichtigen Gesichtspunkt für die Entlastung des Ausgabebetats fordert dann der Vortragende die Fürsorge für eine angemessene Verteilung der notwendigen Ausgaben auf einen entsprechend langen Zeitraum, um dadurch das jährliche Erfordernis herabzumindern und dessen Bestreitung aus den budgetär erreichbaren Mitteln zu ermöglichen.

Er wies auf die große Bedeutung dieses Mittels in allen Erfordernisbelangen hin, insbesondere aber auch bezüglich der Amortisationen und Abstoßung der Staatsschulden.

Der Vortragende behandelte sodann eingehend die Frage der staatlichen Einnahmen und verwies auf die budgetären Reserven sowie auf die Reformfähigkeit einzelner Steuergattungen. Eine erhebliche Vermehrung der Staatseinnahmen sei durch eine Vermehrung und Intensivierung der staatlichen Betriebe und durch die Einführung von Zwangsindikaten mit staatlicher Betätigung möglich, und zwar kommen hierbei insbesondere Eisen, Kohle, Zucker, Spiritus, Rohöl und seine Derivate, Munition und Armierung, Stickstoff, Elektrizität und Versicherungswesen in Betracht. Auch die Getreideproduktion müsse herangezogen und deren regelmäßiger Umsatz dem staatlichen Interesse dienstbar gemacht werden.

Die Ausführungen des Freiherrn v. Engel wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen.